



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Korruptionsverdacht gegen Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft I

Vorbemerkung:

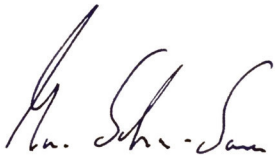
Der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft und Leiter der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht sitzt wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und Bestechung in Untersuchungshaft. Der Experte für Korruption und Bestechung im Gesundheitswesen soll seit vielen Jahren mit einem Komplizen, einem Schulfreund aus Frankfurt, genau das, was er verfolgte, selbst praktiziert haben. Über viele Jahre hinweg soll in den medizinstrafrechtlichen Verfahren, die der Oberstaatsanwalt betrieben hat, eine von dem Schulfreund und ihm gegründet Firma Sachverständigenleistungen bereit gestellt haben, woran hohe Beträge verdient worden sein sollen. Es besteht der Verdacht, dass er in dieser Systematik seit 15 Jahren Zahlungen kassiert hat. Der Jurist ist einer der bekanntesten Staatsanwälte Frankfurts, ein Gesicht in der Hessischen Justiz, das wie kaum ein anderes dafür steht, das der Staat konsequent die Einhaltung von Regeln in der Gesundheitsbranche kontrolliert und Verstöße ahndet. Und genau dieses Gesicht der Justiz sitzt jetzt in Untersuchungshaft wegen Bestechlichkeit. Der Vorfall ereignet sich in einer Zeit, in der das Verhältnis zu staatlichen Institutionen extrem angespannt ist – besonders in Hessen. Das Ansehen, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, dessen Integrität wird dadurch massiv beschädigt. Konsequente, transparente und schnelle Aufklärung muss oberstes Gebot sein, um den Vertrauensschaden bei den Bürgerinnen und Bürger zu begrenzen. Wie will man glaubwürdig die Einhaltung von Regeln in unserem Staat fordern, wenn sich Staatsvertreter selbst nicht daranhalten? Staatliche Autorität, die doch wesentlich auch auf Vertrauen baut, geht verloren. Hier gilt es, Entschlossenheit zu demonstrieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen waren Leistungen der besagten Sachverständigenfirma beauftragt?
2. In welchem Jahr begann die Beauftragung?
3. Welche fachliche Qualifikation hatten die Mitarbeiter der Firma?
4. Wurden der Behördenleitung in den 15 Jahren, die in Rede stehen, Beschwerden über den Oberstaatsanwalt und/oder die Gutachterleistungen vorgetragen?
5. Gab es Dienstaufsichtsbeschwerden?
6. Wer wird nach der Inhaftierung die laufenden Verfahren des Oberstaatsanwalts fortführen?
7. Wie war die fachliche Vertretung und personelle Besetzung in der Zentralstelle ausgestaltet?
8. Ist es üblich, dass eine derart fachlich auf ein Thema fokussierte Tätigkeit über einen so langen Zeitraum von einer einzigen Person wahrgenommen wird?
9. Gibt es Rotationsprinzipien?

10. Wer hat außer dem Inhaftierten die Auftragsvergaben freigezeichnet bzw. wusste davon?

Wiesbaden, den 29. Juli 2020



A. Sch-Sam